

# **Zulassung zum Ref**

**Beitrag von „ISD“ vom 23. März 2024 13:47**

Borderline gilt als relativ gut therapierbar. Von daher kann es ja sein, dass es bei dir erfolgreich behandelt wurde. Auch eine Angststörung ist in der Regel gut therapierbar, wenn man in der Therapie gut aktiv mitmacht. Von daher kann ich mir nicht vorstellen, dass die beiden Diagnosen zu einem kompletten Ausschluss führen könnten, wenn du ein Gutachten vorlegen kannst, welches belegt, dass die Therapie erfolgreich abgeschlossen ist. Aber am besten lässt du dich noch weitergehend beraten, wie bereits oben empfohlen wurde.